

**Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Wann vollzieht der Oberbürgermeister endlich den Verkauf der RWE-Aktien?**

Der Verkauf der RWE-Aktien war wiederholt Gegenstand von Anfragen im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, zuletzt am 07.03.2019. Auf die Beantwortung wird verwiesen. Die aktuell gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Welche Ermächtigungen zwischen den Organen der Rheinbahn und der Stadt Düsseldorf sind für die Umsetzung der Verkaufsbeschlüsse nötig, und wann sind sie jeweils erfolgt?

Antwort:

Nach den vertraglichen Regelungen zum Treuhandverhältnis für die RWE-Aktien darf die Landeshauptstadt Düsseldorf nur nach vorheriger Zustimmung oder Weisung der Rheinbahn über die RWE-Aktien verfügen.

Der Vorstand der Rheinbahn bedarf nach der Satzung für den Verkauf von Wertpapieren der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser hat den Vorstand in seiner Sitzung am 18.12.2018 ermächtigt, seinerseits die Landeshauptstadt Düsseldorf zu ermächtigen, das RWE-Aktienpaket auf Rechnung der Rheinbahn zu veräußern. Weitere Schritte sind bislang nicht erfolgt.

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Frage 2:

Wurde seitens der Stadtverwaltung oder der Rheinbahn ein Kursziel für den Verkauf der RWE-Aktien definiert, und wenn ja welches?

Frage 3:

Wie oft wurde das Kursziel zwischenzeitlich erreicht?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Weder die vom Rat am 17.11.2016 genehmigte Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2016 noch der Beschluss des Aufsichtsrates der Rheinbahn sehen ein konkretes Kursziel vor.